

# Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 20. April 2018

Seite 28

71. Jahrgang - Nr. 15

## Inhaltsverzeichnis

### Stadt und Landratsamt Coburg

Hinweis auf eine Bekanntmachung von „Öffentlichen Ausschreibungen“ VOB/A

Aufgebot für das nachstehend verlorengemeldete Sparkassenbuch (3510251600) der Sparkasse Coburg - Lichtenfels

Aufgebot für das nachstehend verlorengemeldete Sparkassenbuch (3834001442) der Sparkasse Coburg - Lichtenfels

### Stadt Coburg

Vollzug der Bayer. Bauordnung (BayBO); Erteilung der 4. Nachtrags-Baugenehmigung für das Bauvorhaben „Bauabschnitt III, IV: Umbau (DSZ) in ein Wohngebäude mit 77 Wohneinheiten; Bauabschnitt II: Abbruch von Gebäudebereichen mit nachfolgendem Neubau eines Wohngebäudes mit 21 Wohneinheiten inkl. Tiefgarage; Bauabschnitt I: Neubau von 17 Firmenapartments inkl. Tiefgarage auf den Grundstücken Leopoldstr. 61, 63 u. 65 in 96450 Coburg (Fl.-Nrn. 1981 u. 1984/1 Gmkg. Coburg)“ gemäß Bescheid der Stadt Coburg vom 05.04.2018, BauRegNr. 20170206

Hinweis auf eine Bekanntmachung von „Öffentlichen Ausschreibungen“ VOB/A

Amtliche Bekanntmachung der Richtlinie der Stadt Coburg zur Festsetzung der Leistungen für die Unterkunft und die Heizung nach dem Sozialgesetzbuch 2. Buch (SGB II) und dem Sozialgesetzbuch 12. Buch (SGB XII) - Richtlinie Kosten der Unterkunft (RL KdU) - in der ab dem 01.01.2018 gültigen Fassung

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Coburg für das Haushaltsjahr 2018

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der von der Stadt Coburg verwalteten rechtsfähigen Stiftungen für das Haushaltsjahr 2018

### Landratsamt Coburg

Verzeichnis der Gemeinden des Landkreises Coburg mit den auf Basis Zensus 2011 fortgeschriebenen Einwohnerzahlen zum Stand 30.06.2017

## Stadt und Landratsamt Coburg

### Hinweis auf eine Bekanntmachung von „Öffentlichen Ausschreibungen“ VOB/A

**Bezeichnung der Maßnahme:** Generalsanierung Mittelschule Rödental-Oeslau  
**Art des Auftrags:** Bauauftrag  
**Ort der Leistung:** 96472 Rödental

**Gewerk 1:** Zimmerarbeiten  
Ausführungszeitraum: 17.07. – 03.12.2018

**Gewerk 2:** Klempnerarbeiten  
Ausführungszeitraum: 17.07. – 03.12.2018

### Die ausschreibende Stelle führt das Vergabeverfahren im Auftrag für:

Stadt Rödental  
Städtischer Bauhof  
Bürgerplatz 1  
96472 Rödental

### Ausschreibende Stelle:

Stadt Coburg  
Personal- und Organisationsamt  
Zentrale Beschaffungsstelle  
Steingasse 18  
96450 Coburg  
Telefon: 09561/89-3155  
Fax: 09561/89-63159  
E-Mail: Beschaffungsstelle@coburg.de

Den Volltext der Bekanntmachung kann auf der Internetseite [www.coburg.de/Vergabeseite](http://www.coburg.de/Vergabeseite) eingesehen und dort auch die Ausschreibungsunterlagen heruntergeladen werden.

## Aufgebot

### Für das nachstehend verlorengemeldete Sparkassenbuch der Sparkasse Coburg - Lichtenfels

ist das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung beantragt:

Sparkassenbuch-Nr.: 3510251600

der Sparkasse Coburg - Lichtenfels  
Markt 2/3  
96450 Coburg

lautend auf: Frau Ella Phillips  
16 Heron Ct. Plainwell, MI  
49080 Vereinigte Staaten  
von Amerika

Antragsteller: Frau Ella Phillips  
16 Heron Ct. Plainwell, MI  
49080 Vereinigte Staaten  
von Amerika

Der Inhaber der vorgenannten Urkunde wird hiermit aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen 3 Monaten, beginnend ab dem auf den Aushang folgenden Tag

bei Sparkasse Coburg - Lichtenfels  
Markt 2/3  
96450 Coburg

anzumelden.

Das Sparkassenbuch wird für kraftlos erklärt, wenn innerhalb der Anmeldefrist keine Rechte geltend gemacht werden.

Coburg, 12.04.2018  
771/Kir

Sparkasse Coburg - Lichtenfels

V o r s t a n d

### Aufgebot

#### Für das nachstehend verlorengemeldete Sparkassenbuch der Sparkasse Coburg - Lichtenfels

ist das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung beantragt:

Sparkassenbuch-Nr.: 3834001442

der Sparkasse Coburg - Lichtenfels  
Markt 2/3  
96450 Coburg

lautend auf: Frau Ella Phillips  
16 Heron Ct. Plainwell, MI  
49080 Vereinigte Staaten  
von Amerika

Antragsteller: Frau Ella Phillips  
16 Heron Ct. Plainwell, MI  
49080 Vereinigte Staaten  
von Amerika

Der Inhaber der vorgenannten Urkunde wird hiermit aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen 3 Monaten, beginnend ab dem auf den Aushang folgenden Tag

bei Sparkasse Coburg - Lichtenfels  
Markt 2/3  
96450 Coburg

anzumelden.

Das Sparkassenbuch wird für kraftlos erklärt, wenn innerhalb der Anmeldefrist keine Rechte geltend gemacht werden.

Coburg, 12.04.2018  
771/Kir

Sparkasse Coburg - Lichtenfels

V o r s t a n d

## Stadt Coburg

**Vollzug der Bayer.  
Bauordnung (BayBO);  
Erteilung der 4. Nachtrags-Baugenehmigung für das Bauvorhaben „Bauabschnitt III, IV: Umbau (DSZ) in ein Wohngebäude mit 77 Wohneinheiten; Bauabschnitt II: Abbruch von Gebäudebereichen mit nachfolgendem Neubau eines Wohngebäudes mit 21 Wohneinheiten inkl. Tiefgarage; Bauabschnitt I: Neubau von 17 Firmenapartments inkl.**

### Tiefgarage auf den Grundstücken Leopoldstr. 61, 63 u. 65 in 96450 Coburg (Fl.-Nrn. 1981 u. 1984/1 Gmkg. Coburg)“ gemäß Bescheid der Stadt Coburg vom 05.04.2018, BauRegNr. 20170206

Die Stadt Coburg hat mit 4. Nachtrags-Bescheid vom 05.04.2018, BauRegNr. 20170206, zum Baugenehmigungsbescheid vom 31.05.2016, BauRegNr. 20150270, der Firma Projekt Bauart Invest V GmbH, Industriestr. 17, 96114 Hirschaid, die gemäß Art. 55 ff BayBO erforderliche Nachtrags-Baugenehmigung für das Bauvorhaben „Bauabschnitt III, IV: Umbau (DSZ) in ein Wohngebäude mit 77 Wohneinheiten; Bauabschnitt II: Abbruch von Gebäudebereichen mit nachfolgendem Neubau eines Wohngebäudes mit 21 Wohneinheiten inkl. Tiefgarage; Bauabschnitt I: Neubau von 17 Firmenapartments inkl. Tiefgarage auf den Grundstücken Leopoldstr. 61, 63 u. 65 in 96450 Coburg (Fl.-Nrn. 1981 u. 1984/1 Gmkg. Coburg)“ unbeschadet der privaten Rechte Dritter erteilt. Einzelheiten sind der Baugenehmigung zu entnehmen.

Hat ein Nachbar dem Bauantrag für das o. g. Bauvorhaben nicht zugestimmt oder wird seinen Einwendungen nicht entsprochen, so ist ihm eine Ausfertigung der Baugenehmigung zuzustellen. Die Zustellung der Baugenehmigung wird hiermit durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt (Art. 66 Abs. 1 Satz 6 und Abs. 2 Sätze 4 u. 5 BayBO). Der Nachbar ist Beteiligter im Sinne des Art. 13 Abs. 1 Nr. 1 des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes.

Die Zustellung der Baugenehmigung gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO). Die in der nachstehenden Rechtsbehelfsbelehrung genannte Frist wird mit dem Tag der Zustellung in Lauf gesetzt.

Die Genehmigung ist mit folgender Rechtsbehelfsbelehrung versehen:

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** Klage bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth,  
Postfachanschrift: Postfach 11 03 21,  
95422 Bayreuth,  
Hausanschrift: Friedrichstraße 16,  
95444 Bayreuth**

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch, nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit [www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen, erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden.

Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfache E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Stadt Coburg; [www.coburg.de/zugangs-eroeffnung](http://www.coburg.de/zugangs-eroeffnung) bzw. der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt, wird kraft Bundesrecht in Prozessverfahren vor den Verwaltungs-

gerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig, die grundsätzlich als Gebührenvorschuss zu entrichten ist.

Den Beteiligten wird die Möglichkeit gegeben, die Verfahrensakten bei der Stadt Coburg, Stadtbauamt/Bauordnung, Ämtergebäude, Steingasse 18, 96450 Coburg, 1. Obergeschoss, Zimmer-Nr. 104, während der folgenden Dienstzeiten einzusehen und eventuelle Einwendungen vorzubringen:

Mo, Di. und Do.: 8.30 Uhr – 15.30 Uhr  
 Mi. und Fr.: 8.30 Uhr – 12.00 Uhr

(Zur Vermeidung von Wartezeiten empfehlen wir, unter der Tel. 09561/89-1637 eine entsprechende Terminabsprache zu vereinbaren.)

Coburg, den 12.04.2018  
 S T A D T C O B U R G

Dr. Birgit Weber  
 2. Bürgermeisterin

**Hinweis auf eine Bekanntmachung von „Öffentlichen Ausschreibungen“ VOB/A**

**Bezeichnung der Maßnahme:** Lutherschule  
 Umbau zum  
 Bildungshaus  
**Art des Auftrags:** Bauauftrag  
**Ort der Leistung:** 96450 Coburg  
**Gewerk:** Baumeisterarbeiten  
 Ausführungszeitraum: 27.KW 2018 –  
 37.KW 2019

**Bezeichnung der Maßnahme:** Restaurant  
 Ratskeller  
 Erneuerung der TGA  
**Art des Auftrags:** Bauauftrag  
**Ort der Leistung:** 96450 Coburg  
**Gewerk:** Sanitärinstallation  
 Ausführungszeitraum: 27.KW 2018 –  
 31.KW 2018

**Die ausschreibende Stelle führt das Vergabeverfahren im Auftrag eines anderen öffentlichen Auftraggebers:**  
 Stadt Coburg  
 Hochbauamt  
 Steingasse 18  
 96450 Coburg

**Ausschreibende Stelle:**  
 Stadt Coburg  
 Personal- und Organisationsamt  
 Zentrale Beschaffungsstelle  
 Steingasse 18  
 96450 Coburg  
 Telefon: 09561/89-3155  
 Fax: 09561/89-63159  
 E-Mail: Beschaffungsstelle@coburg.de

Den Volltext der Bekanntmachung kann auf der Internetseite [www.coburg.de/Vergabeseite](http://www.coburg.de/Vergabeseite) eingesehen und dort auch die Ausschreibungsunterlagen heruntergeladen werden.

**Amtliche Bekanntmachung der Richtlinie der Stadt Coburg zur Festsetzung der Leistungen für die Unterkunft und die Heizung nach dem Sozialgesetzbuch 2. Buch (SGB II) und dem Sozialgesetzbuch 12. Buch (SGB XII) - Richtlinie Kosten der Unterkunft (RL KdU) - in der ab dem 01.01.2018 gültigen Fassung**

Die Stadt Coburg gibt hiermit bekannt, dass der Sozialse-nat in seiner Sitzung vom 12.12.2017 die „Richtlinie der Stadt Coburg zur Festsetzung der Leistungen für die Unterkunft und die Heizung nach dem Sozialgesetzbuch 2. Buch (SGB II) und dem Sozialgesetzbuch 12. Buch (SGB XII) - Richtlinie Kosten der Unterkunft (RL KdU) -“ in der ab dem 01.01.2018 gültigen Fassung beschlossen hat. Mit Inkrafttreten dieser Richtlinie am 01.01.2018 wurde die zuvor (ab 01.01.2017) gültige Fassung der Richtlinie vom 14.12.2016 aufgehoben.

Ziffern 1.1 und 5.1 der Richtlinie enthalten in nachstehend abgebildeter Tabelle die bei Festsetzung von Leistungen für die Unterkunft nach § 22 SGB II bzw. nach § 35 SGB XII im Bereich der Stadt Coburg ab 01.01.2018 grundsätzlich zu beachtenden Angemessenheitsgrenzen für die Unterkunft, bezogen auf die monatliche Bruttokaltmiete (Kaltmiete zzgl. „kalte“ Nebenkosten, ohne Kosten für Heizung und Warmwasser):

| Zahl der Haushaltsmitglieder | Angemessenheitsgrenzen für Unterkunft inkl. Nebenkosten (ohne Heizkosten) bis 30.06.2011 | Angemessenheitsgrenzen für Unterkunft inkl. Nebenkosten (ohne Heizkosten) ab 01.01.2018 |
|------------------------------|--|---|
| 1                            | (298,50 €) →   | 316,00 €  |
| 2                            | (388,05 €) →   | 396,00 €  |
| 3                            | (447,75 €) →   | 448,00 €  |
| 4                            | (537,30 €)   | 525,00 €  |
| 5                            | (626,85 €)   | 609,00 €  |
| 6                            | (716,40 €)   | + 84,00 €   |
| 7                            | (805,95 €)   |   |
| 8                            | (895,50 €)   |   |
| Für jede weitere Person      | + 50,00 €  |   |

Grundsätzlich gelten ab 01.01.2018 die Angemessenheitsgrenzen der Spalte 3 der Tabelle. Hiervon abweichende Bestandsschutzregeln ergeben sich aus Ziffern 1.1 bzw. 5.1 der Richtlinie.

Die ab 01.01.2018 gültige Fassung der „Richtlinie Kosten der Unterkunft - RL KdU“ ist auf der Homepage der Stadt Coburg hinterlegt unter

**[www.coburg.de/Portaldata/2/Resources/dokumente/r3-sozialamt/2018\\_01\\_09\\_Richtlinie\\_Kosten\\_der\\_Unterkunft\\_2018\\_2.pdf](http://www.coburg.de/Portaldata/2/Resources/dokumente/r3-sozialamt/2018_01_09_Richtlinie_Kosten_der_Unterkunft_2018_2.pdf)**

und liegt zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten

Mo., Di. und Do.: 08:30 Uhr bis 15:30 Uhr  
 Mi. und Fr.: 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

im Servicebüro des Sozialamtes, Am Viktoriabrunnen 4, 2. OG, Zimmer Nr. 203 aus.

Coburg, 17.04.2018

Thomas Nowak  
 3. Bürgermeister

## Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Coburg für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) hat der Stadtrat in der Sitzung am 21.02.2018 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird:

### I. § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab:

#### im Ergebnishaushalt mit

|                                       |               |
|---------------------------------------|---------------|
| dem Gesamtbetrag der Erträge von      | 154.362.700 € |
| dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von | 154.444.500 € |

|                                    |           |
|------------------------------------|-----------|
| und dem Saldo (Jahresergebnis) von | -81.800 € |
|------------------------------------|-----------|

#### im Finanzhaushalt

aus **laufender Verwaltungstätigkeit** mit

|                                       |               |
|---------------------------------------|---------------|
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von | 149.285.600 € |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von | 142.531.200 € |

|                     |             |
|---------------------|-------------|
| und einem Saldo von | 6.754.400 € |
|---------------------|-------------|

b) aus **Investitionstätigkeit** mit

|                                       |              |
|---------------------------------------|--------------|
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von | 8.424.400 €  |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von | 31.404.500 € |

|                     |               |
|---------------------|---------------|
| und einem Saldo von | -22.980.100 € |
|---------------------|---------------|

c) aus **Finanzierungstätigkeit** mit

|                                       |             |
|---------------------------------------|-------------|
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von | 0 €         |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von | 1.704.100 € |

|                     |              |
|---------------------|--------------|
| und einem Saldo von | -1.704.100 € |
|---------------------|--------------|

|  |               |
|--|---------------|
| d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von | -17.929.800 € |
|--|---------------|

### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in den Vermögensplänen der Eigenbetriebe „Tourismus und Stadtmarketing / Citymanagement Coburg“ und „Kongresshaus Rosengarten“ sind nicht vorgesehen.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 14.060.400 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen in den Vermögensplänen der Eigenbetriebe „Tourismus und Stadtmarketing / Citymanagement Coburg“ und „Kongresshaus Rosengarten“ werden nicht festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

|   |          |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 310 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B)                              | 310 v.H. |

|                  |          |
|------------------|----------|
| 2. Gewerbesteuer | 310 v.H. |
|------------------|----------|

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 25.000.000 € festgesetzt.

### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

### II.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 65 Abs. 3 GO in der Zeit

#### vom 23.04.2018 bis einschließlich 30.04.2018

in der Allgemeinen Finanzwirtschaft, Stadthaus, Zimmer 104, innerhalb der allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich zur Einsichtnahme auf. Im Übrigen kann die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und allen Anlagen während des Jahres 2018 jederzeit eingesehen werden.

Coburg, 16.04.2018

STADT COBURG

Norbert Tessmer  
Oberbürgermeister

## Bekanntmachung der Haushaltssatzung der von der Stadt Coburg verwalteten rechtsfähigen Stiftungen für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit Art. 20 Abs. 3 des Stiftungsgesetzes vom 26. September 2008 (GVBl. Nr. 23/2008, S. 834) hat der Stadtrat am 21.02.2018 folgende Haushaltssatzung der von der Stadt Coburg verwalteten rechtsfähigen Stiftungen für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung bekannt gemacht wird:

### I. § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab:

im **Teilergebnisplan** für

#### 1. die Studien-Stiftung

|   |            |
|---|------------|
| in den Erträgen mit                           | 2.100 Euro |
| und in den Aufwendungen mit                   | 1.500 Euro |
| somit mit einem Überschuss/<br>Fehlbetrag von | 600 Euro   |

**2. die Vereinigte Wohlfahrts-Stiftung**

in den Erträgen mit 2.300 Euro  
 und in den Aufwendungen mit 2.100 Euro  
 somit mit einem Überschuss/  
 Fehlbetrag von 200 Euro

**3. die von Rast'sche-Stiftung**

in den Erträgen mit 100 Euro  
 und in den Aufwendungen mit 100 Euro  
 somit mit einem Überschuss/  
 Fehlbetrag von 0 Euro

im **Teilfinanzplan** für

**1. die Studien-Stiftung**

in den Einzahlungen aus laufender  
 Verwaltungstätigkeit mit 2.100 Euro

und in den Auszahlungen aus laufender  
 Verwaltungstätigkeit mit 1.500 Euro

in den Einzahlungen  
 aus Investitionstätigkeit mit 0 Euro

und in den Auszahlungen aus  
 Investitionstätigkeit mit 0 Euro

in den Einzahlungen aus Finanzierungs-  
 tätigkeit mit 0 Euro

und in den Auszahlungen aus  
 Finanzierungstätigkeit mit 0 Euro

somit mit einem Saldo des  
 Finanzhaushaltes von 600 Euro

**2. die Vereinigte Wohlfahrts-Stiftung**

in den Einzahlungen aus laufender  
 Verwaltungstätigkeit mit 2.300 Euro

und in den Auszahlungen aus laufender  
 Verwaltungstätigkeit mit 2.100 Euro

in den Einzahlungen aus  
 Investitionstätigkeit mit 0 Euro

und in den Auszahlungen aus  
 Investitionstätigkeit mit 0 Euro

in den Einzahlungen aus  
 Finanzierungstätigkeit mit 0 Euro

und in den Auszahlungen aus  
 Finanzierungstätigkeit mit 0 Euro

somit mit einem Saldo des  
 Finanzhaushaltes von 200 Euro

**3. die von Rast'sche-Stiftung**

in den Einzahlungen aus laufender  
 Verwaltungstätigkeit mit 100 Euro

und in den Auszahlungen aus laufender  
 Verwaltungstätigkeit mit 100 Euro

in den Einzahlungen aus  
 Investitionstätigkeit mit 0 Euro

und in den Auszahlungen aus  
 Investitionstätigkeit mit 0 Euro

in den Einzahlungen aus  
 Finanzierungstätigkeit mit 0 Euro

und in den Auszahlungen aus  
 Finanzierungstätigkeit mit 0 Euro

somit mit einem Saldo  
 des Finanzhaushaltes von 0 Euro

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsför-  
 derungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Finanzhaushalt wer-  
 den nicht festgesetzt.

**§ 4**

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben  
 nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

**§ 5**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in  
 Kraft.

**II.**

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflich-  
 tigen Teile.

**III.**

Die Haushaltssatzung und die Haushaltspläne der rechts-  
 fähigen Stiftungen liegen gemäß Art. 65 Abs. 3 der Ge-  
 meindeordnung in der Zeit

vom 23.04.2018 bis einschließlich 30.04.2018  
 in der Allgemeinen Finanzwirtschaft, Stadthaus, Zimmer  
 104, innerhalb der allgemeinen Geschäftszeiten öffent-  
 lich zur Einsichtnahme auf. Im Übrigen kann die Haus-  
 haltssatzung mit dem Haushaltsplan und allen Anlagen  
 während des Jahres 2018 jederzeit eingesehen werden.

Coburg, 16.04.2018

STADT COBURG

Norbert Tessmer  
 Oberbürgermeister

## Landkreis Coburg

### Verzeichnis der Gemeinden des Landkreises Coburg mit den auf Basis Zensus 2011 fortgeschriebenen Einwohnerzahlen zum Stand 30.06.2017

| 09473000<br>Gemeinde | Landkreis Coburg<br>Einwohner<br>insgesamt | Oberfranken |
|----------------------|--|-------------|
| 09473112             | Ahorn                                      | 4 209       |
| 09473158             | Bad Rodach, St                             | 6 382       |
| 09473120             | Dörfles-Esbach                             | 3 617       |
| 09473121             | Ebersdorf b.Coburg                         | 5 915       |
| 09473132             | Großheirath                                | 2 637       |
| 09473134             | Grub a.Forst                               | 2 835       |
| 09473138             | Itzgrund                                   | 2 270       |
| 09473141             | Lautertal                                  | 4 311       |
| 09473144             | Meeder                                     | 3 712       |
| 09473151             | Neustadt b.Coburg, GKSt                    | 15 226      |
| 09473153             | Niederfüllbach                             | 1 556       |
| 09473159             | Rödental, St                               | 13 120      |
| 09473165             | Seßlach, St                                | 3 959       |
| 09473166             | Sonnefeld                                  | 4 773       |
| 09473170             | Untersiernau                               | 4 153       |
| 09473174             | Weidhausen b.Coburg                        | 3 150       |
| 09473175             | Weitramsdorf                               | 4 970       |
| zusammen             |  | 86 795      |

❖ **Herausgeber: Stadt Coburg und Landkreis Coburg** ❖

❖ Redaktion und Druck: Stadt Coburg, Markt 1, 96450 Coburg ❖

❖ homepage: [www.coburg.de](http://www.coburg.de) ❖ Redaktion: ☎09561/89-1011 ❖ E-Mail: [amtsblatt@coburg.de](mailto:amtsblatt@coburg.de) ❖

❖ Erscheinungsweise: wöchentlich freitags ❖ Bezugspreis (Portokostenersatz) jährlich 36,00 € ❖

❖ Abbestellungen zum Ende des Kalenderjahres ❖